

Wie bekommen Sie die Leistungen?

Bezug von Bürgergeld

Beim Antrag auf Bürgergeld ist der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe automatisch dabei.

Für die Auszahlung müssen Sie den **Bedarf nachweisen**. Sie müssen zum Beispiel die Rechnung für Mittagessen oder für einen Ausflug einreichen. Oder der Anbieter reicht die Rechnung ein (z.B. die Schulmensa).

Bezug von Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag

Sie stellen einen **Antrag** beim Ortenau Jobcenter.

Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sie stellen einen **Antrag** beim Migrationsamt.

Ausnahme

Das Geld für Schulmaterial wird für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren automatisch ausgezahlt. Dies gilt für Kinder aus Familien, die Grundsicherung, Bürgergeld oder Asylbewerberleistungen bekommen.

Wie wird das Geld ausgezahlt?

Das Geld wird **im Regelfall** an die Anbietenden der Leistungen bezahlt. Zum Beispiel an die Schulmensa, die Musikschule oder den Sportverein.

Das Geld wird **in begründeten Ausnahmen** auch an die Eltern oder Kinder und Jugendlichen ausgezahlt.

Stand: Mai 2024
Bildnachweis: iStock | Icons: B. Köhl-Tömmes
Konzeption und Gestaltung: www.koehl-toemmes.de



Haben Sie noch Fragen?

Auf der Internetseite des Ortenau Jobcenter gibt es mehr Informationen:

www.ortenaukreis.de/jobcenter

Haben Sie noch spezielle Fragen zu Ihrem Einzelfall?

Sie können gerne eine E-Mail schreiben
bildungspaket@ortenaukreis.de

Diese Broschüre wurde in Kooperation mit dem Präventionsnetzwerk Ortenaukreis erstellt und wird herausgegeben von:

Ortenau Jobcenter

Lange Straße 51 | 77652 Offenburg



Die Erstellung der Informationsmaterialien wurde gefördert durch:



Das Bildungs- und Teilhabepaket

Mitmachen und dabei sein in der Schule, im Verein, in der Freizeit

Finanzielle Hilfen für Kinder & Jugendliche



Was ist das Bildungs- und Teilhabepaket?

Alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen gute Bildung bekommen. Alle sollen an Freizeit-Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen können.

Aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für Schul-Veranstaltungen und für die Teilnahme an Freizeit-Angeboten, Sport-Angeboten und Kultur-Angeboten bezahlt.

Wer bekommt Geld aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Junge Menschen aus Familien, die eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld (nach SGBII)
- Grundsicherung (nach SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen (nach AsylbLG)

Die Leistungen gelten für:

- Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre (bei Freizeitangeboten bis 18 Jahre)
- Kinder in einer Kita oder in Tagespflege
- Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung bekommen

Welche Leistungen bekommen Sie aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Schulausflüge und Klassenfahrten



- Ausflüge (ein Tag oder mehrere Tage)
- die ganze Klasse oder Gruppe ist dabei

Was wird bezahlt?

- Kosten vom Ausflug
- kein Taschengeld, keine persönlichen Dinge

Fahrt zur Schule



- Fahrt zur Schule mit Bus und Bahn
- Zur nächsten Schule der gewählten Schulart
- Wenn die Schule sonst nicht erreichbar ist (zu Fuß, mit dem Fahrrad)
- Wenn sonst niemand die Kosten bezahlt

Was wird bezahlt?

- Fahrkarten für Bus und Bahn

Mittagessen



- Mittagessen in der Schule oder Kita

Was wird bezahlt?

- Kosten vom Essen

Schulmaterial



- zum Beispiel Hefte, Stifte, Sportzeug, Schultasche

Was wird bezahlt?

- jeweils zum 1. August: 130 Euro
- jeweils zum 1. Februar: 65 Euro

Stand 2024 - es erfolgt eine dynamische Fortschreibung

Was müssen Sie tun?

- Bei Kindern unter 6 Jahren und Jugendlichen über 15 Jahren: Sie brauchen eine Schul-Bescheinigung.

Hilfe beim Lernen



- Wenn der Schul-Abschluss oder das Klassen-Ziel sonst nicht erreicht wird

Was wird bezahlt?

- Nachhilfestunden, Lernhilfe (wenn es kein Angebot an der Schule gibt)

Was müssen Sie tun?

- Stellen Sie einen Antrag
- Legen Sie eine Bestätigung von der Schule über die Notwendigkeit vor.

Freizeit, Sport, Kultur



- Aktivitäten in Sport und Kultur (zum Beispiel Fußballverein, Theatergruppe)
- Musikunterricht, Volkshochschul-Kurse
- Freizeiten und Gruppenausflüge (zum Beispiel Pfadfinder, Theaterfahrt)
- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Was wird bezahlt?

- bis zu 15 Euro im Monat
- Geld kann ein Jahr lang angesammelt werden (zum Beispiel für Ferienfreizeit oder Mitgliedsbeiträge in Vereinen)